

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 24 (1968)
Heft: 7-8

Artikel: Wahlen im totalitären Staat, dargestellt am Beispiel der DDR
Autor: Kopp-Iklé, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-845804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gen denn die Frauen unter der Devise «Förderung und Pflege des Alpinismus» ihren eigenen Weg.

Der neue Verein entwickelte sich rasch und gedieh aufs prächtigste. Noch im gleichen Jahr entstanden an den Gestaden des Genfersees drei weitere Sektionen. 1919 schlug er Wurzeln im Tessin, und 1920 kam als erste deutschschweizerische Sektion Bern hinzu. Am 1. Januar 1921 wurde der Grundstein zur Sektion Zürich gelegt, die mit ihren 500 Mitgliedern heute die grösste aller Sektionen ist. So ist aus dem zarten Sprössling im Verlaufe von fünf Jahrzehnten ein über die ganze Schweiz verzweigter starker Baum geworden, der nunmehr 56 Sektionen mit insgesamt 7000 Mitgliedern zählt.

Obwohl organisatorisch von ihm getrennt, unterhält der Frauen-Alpenclub heute die besten Beziehungen zum S.A.C. Er geniesst in den Alpenclubhütten die gleichen Ermässigungen wie die Mitglieder des S.A.C. und leistet dafür Beiträge an dessen Hüttenfonds. Übrigens wird in vielen Jugend-Organisationen des S.A.C. der Grundsatz der Geschlechtertrennung insofern durchbrochen, als auch Mädchen zugelassen sind.

Ida Tschantré, Sektion Zürich

Wahlen im totalitären Staat, dargestellt am Beispiel der DDR

Aus dem Referat von Frau lic. iur. **Elisabeth Kopp-Iklé** (Mitgliederversammlung Mai) bringen wir Ausschnitte aus dem letzten Teil, der die Wahl der Volkskammer der DDR vom 2. Juli 1967 zum Gegenstand hat.

Eingangs beschäftigte sich die Referentin mit «Wahlen» allgemein, dann versuchte sie, etwas tiefer in das Wesen eines totalitären Staates einzudringen, weshalb wir von diesem Teil auch noch einen kleinen Abschnitt veröffentlichen.

Das **totalitäre** Regime gestattet den ihm unterstellten Menschen nicht nur nicht, sich frei zu entfalten, sondern will aus ihnen andere machen, als sie von Natur aus sind, es engt sie nicht nur in ihrer Freiheit ein, sondern versucht, sie zu überfremden. Es erkennt — ich zitiere einige Stellen aus dem ausgezeichneten Büchlein von Hans Buchheim¹⁾ — «die Gesellschaft nicht als den dem Staat vorgeordneten Raum der Freiheit an, der im Prinzip jeder Herrschaftskompetenz entzogen ist, sondern greift ausdrücklich in ihn ein, um ihn nach einem eigenen Plan von Grund auf zu verändern». Sie will nach einem ideologischen Schema eine völlig neue Gesellschaft, einen Menschen «mit neuen Eigenschaften», wie Lenin sagt, ja eine neue Welt schaffen. Sie unternimmt es, eine neue synthetische Gesellschaft zu produzieren. «Unter diesen Umständen können ihr die Menschen nur als Bauelemente, Rohstoff, ‚Menschenmaterial‘ gelten; sie kann den Bürger grundsätzlich nicht in seiner personalen Eigenständigkeit anerkennen, in der die politische Freiheit begründet ist, sondern muss ihn zu beliebigem Einsatz verfügbar machen». Um das zu erreichen, stehen dem Regime beliebige Mittel zur Verfügung. Wohl das Gefährlichste ist, dass Worte, Begriffe und Werte ihrer altgewohnten Geltung beraubt und die sittlichen Massstäbe verwirrt werden. «Gegenüber dem offenen Terror gibt es keinen Zweifel, dass er zu verabscheuen ist; wenn jedoch das Böse in Gestalt des Geschichtlich-Notwendigen, des Gemeinnutzes, des Wohles des Volkes oder Klasse auftritt, gerät der Mensch in schier unauflösbare Konflikte. So gehören diktatorische Regierungsweise, offene Gewalt und Freiheitsberaubung zwar auch zur totalitären Herrschaft, ihr eigentliches Merkmal aber ist die schleichende Vergewaltigung des Menschen durch Perversion des Denkens und des sozialen Lebens.»

«Der Anspruch der totalitären Bewegung, über Mensch und Gesellschaft derart unbeschränkt zu verfügen und ein von Grund auf neues, soziales Leben zu schaffen, beruht auf ihrem Anspruch, den Sinn der Weltgeschichte zu kennen, und deshalb in der Lage zu sein,

deren Lauf zu vollenden.» In diesem totalen Verfügungsanspruch über Mensch und Gesellschaft liegt das Hauptmerkmal der totalitären Herrschaft. Alles andere ist Konsequenz davon, ist Frage der Organisation und Methode.

Die Frage drängt sich nachgerade auf: was sollen **Wahlen** in einem solchen Staat? Eines sei vorweggenommen: Offenbar ist die Grundvorstellung der Menschen, wonach zum Wesen der politischen Freiheit die Wahl und das Parlament gehört, so sehr ins Bewusstsein der Menschen gedrungen und entspricht so sehr den natürlichen Empfindungen der Menschen, dass kein Gewalthaber es wagt, sich offen von ihnen abzuwenden. Da aber freie Wahlen notwendigerweise den Untergang jedes totalitären Staates zur Folge hätten, greift man zu einer Fiktion, entleert man die Wahlen ihres Sinns. Dass aber trotzdem nicht auf sie verzichtet wird, darf immerhin als stiller Triumph der abendländischen Demokratie gewertet werden.

Sehen wir uns einmal eine solche Wahl von nahe an. Als Beispiel nehmen wir die Wahl der Volkskammer der DDR vom 2. Juli 1967.

Art. 51 der Verfassung lautet: «Die Volkskammer besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes. Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt.» Weiter heisst es in Art. 54 «... Wahlfreiheit und Wahlgeheimnis werden gewährleistet.» Ausdrücklich gewährleistet ist weiter das Recht auf freie Meinungsäusserung, also das Recht zur Opposition. Die Rechtsgrundlagen gleichen denen einer Demokratie zum Verwechseln, es fragt sich nur, wie in der DDR die Verfassungswirklichkeit mit dem Verfassungstext übereinstimmt.

Zunächst ein Blick auf die Zahlen, die sich im gewohnten Rahmen bewegen:

Zahl der Wahlberechtigten	11 341 729
Zahl der abgegebenen Stimmen	11 208 816
Wahlbeteiligung	98,82%
Prozentsatz der gültigen Stimmen	99,98%

Prozentsatz für den Wahlvorschlag der Nationalen Front	99,93%
Prozentsatz der gegen diesen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen	0,07%

Zur Wahl zur Volkskammer wurden 583 Kandidaten aufgestellt, alle 583 wurden gewählt.²⁾

Wenden wir uns zunächst der **Wahlkampagne** zu. Die Bewegung muss, wenn sie ihrem Zweck gerecht werden soll, alle Bevölkerungsschichten umfassen. Die Lehrer haben den Schulunterricht ganz auf die Wahlen auszurichten: «Deutsch-, Zeichnen- und Singstunden sollen dazu besonders herangezogen werden . . . Durch Elternbesuche der Lehrer sind **jene** Eltern besonders aufzusuchen, die entweder bisher eine fortschrittliche Einstellung vermissen liessen oder sich nur zögernd zur DDR bekannt haben . . . Spruchbänder, Losungen, Fahnschmuck, Wandzeitungen, Ausgestaltung der Schule und Klassenzimmer haben der Bedeutung der Wahl zu entsprechen . . . Zur Werbung für Wahlversammlungen veranstalten die Schulen Umzüge, stellen Agitationsgruppen zusammen, die mit Sprechchören und durch kulturelle Darbietungen auf die Versammlungen hinweisen und die Bevölkerung zum Besuch aufrufen. Die Schulen übernehmen die Umrahmung der Wahlversammlungen durch Sprechchöre, Lieder, Volkstänze, Rezitationen usw. . . »³⁾; Den Arbeitern, Angestellten und Bauern werden im Hinblick auf die Wahlen, als Solidaritätsbeitrag, Versprechungen zu Leistungssteigerungen abverlangt. Besonders schön ist das Beispiel der Gemeinde Jaebetz, die sich feierlich verpflichtete, zu Ehren der Volkswahl dreizehn Sauen über den Plan decken zu lassen.⁴⁾ Alle Bevölkerungskreise werden zu Erklärungen für die Einheitsliste angehalten. Öffentliche Angestellte, Polizisten, Soldaten, Beamte, Eisenbahner haben sich aktiv in der Wahlkampagne einzusetzen: «Jede Eisenbahnerin und jeder Eisenbahner helfe mit, in und ausser Dienst und vor allem auch in den Zügen aufzuklären und auf die Wichtigkeit der Wahl hinzuweisen.»⁵⁾ Selbst die Bibel wird herangezogen: «In Matthäus 5 wird zum Aus-

druck gebracht, dass die selig sind, die den Frieden stiften . . . Deshalb sind wir dafür, dass alle friedliebenden Kräfte unseres Volkes zusammenstehen . . . deshalb stehen wir hinter dem Wahlauf Ruf der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands. Haben wir doch» — man höre und staune — «als Hirten unserer Gemeinde die Pflicht, mitzuhelfen, an der Verwirklichung des Wortes Gottes: Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! Damit dies wahr werde, geben wir als Christen, aber auch als Deutsche unsere Stimme den Kandidaten der Nationalen Front des Demokratischen Deutschlands». 6)

Welchen Umfang die von der SED gesteuerte Wahlbewegung letztes Jahr erreicht hat, welcher materielle und personelle Einsatz sich hinter ihr verbirgt, geht aus einer Bilanz hervor, die die Zeitung «Neues Deutschland» bereits eine Woche vor den Wahlen zog: «Seit der Veröffentlichung des Wahlauf Rufes trafen sich die Bürger der Republik in rund 410 000 grösseren und kleineren Wahlveranstaltungen. Dabei berieten 3,4 Millionen Arbeiter, Angestellte und Angehörige der Intelligenz Fragen der Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1967 im sozialistischen Wettbewerb zu Ehren des 50. Jahrestages der Oktoberrevolution.» 7) Friedrich Ebert, ein Mitglied des Politbüros, gab vor dem 2. Plenum des ZKs der SED am 6. Juli folgende Einschätzung der Kampagne: «Die Wahlbewegung brachte eine weitere Entfaltung der sozialistischen Demokratie. Mehr als neun Millionen Bürger (das sind also über 90% der Stimmberechtigten) haben sich in Vorbereitung der Wahlen an den Aussprachen über alle Fragen unseres sozialistischen Lebens beteiligt.

Worin liegt das Charakteristische der Wahlbewegung? Kennzeichnend war, dass das politische Bewusstsein breiter Schichten der Bevölkerung über die Rolle der DDR als Staat des Friedens und des Sozialismus in Deutschland bedeutend gewachsen ist. Auch solche Bürger, die sich früher nur wenig für politische Fragen interessierten, nahmen mit gros-

sem Interesse und mit Bereitschaft an der Volksaussprache teil. Sie traten selbstbewusst und mit Stolz auf ihr sozialistisches Vaterland, die DDR, auf und unterbreiteten viele Hinweise und Vorschläge. Überall hat sich in der Wahlbewegung eine grosse Initiative der Werktätigen zur allseitigen Festigung und Stärkung unserer Republik entwickelt.» 8)

Diese über 400 000 Wahlveranstaltungen dienen einer umfassenden Massenagitation, ohne dass eine echte politische Auseinandersetzung gesucht würde. Die Parole «Plane mit, arbeite mit, regiere mit» erschöpft sich in alltäglichen Belangen. Kleinigkeiten am Rande der grossen Politik dürfen bemängelt und kritisiert werden — kleine ungefährliche und gelenkte Blitzableiter — die Generallinie der SED steht ausser Diskussion. Weiter ist die Wahlbewegung mit einer bedeutenden wirtschaftlichen Zielsetzung verknüpft: «In der Periode der Wahlvorbereitung hat die Wettbewerbsbewegung in Industrie und Landwirtschaft einen bedeutenden Aufschwung genommen. Grosse Leistungen wurden zur Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1967 auf der Grundlage des Aufrufes der Stralsunder Werftarbeiter und der Genossenschaftsbauern und Landarbeiter der Kooperationsgemeinschaft Berstedt vollbracht . . . Die ursprünglich gestellten Planziele wurden in vielen Gemeinden, Städten und Kreisen wesentlich überboten.» 9)

Wie werden die Kandidaten aufgestellt, und wie entsteht die **Einheitsliste der Nationalen Front**? Noch im Jahre 1949 gelang den Kommunisten die Einführung der Einheitsliste nicht, sie scheiterte am Widerstand der damals noch nicht gleichgeschalteten Parteien der CDU und LDPD. Nach Verhaftung der Parteivorsitzenden und unter massivem Druck der sowjetischen Besatzungsmacht gaben die beiden Parteien klein bei. Seither wird in der DDR nur noch mit Einheitslisten gewählt. Konkret bedeutet das Einheitslistenwahlsystem: Es gibt genau so viele Kandidaten, als Abgeordnete zu wählen sind. Der Wähler hat weder die Möglichkeit der Option für diese oder jene Partei,

noch die Möglichkeit der Stellungnahme für oder gegen bestimmte Kandidaten. Er kann die Einheitsliste nur insgesamt gutheissen oder ablehnen, wobei die Ablehnung mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist.

Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt im Rahmen der Nationalen Front. In dieser Organisation sind alle Parteien und Massenorganisationen zusammengeschlossen. Formell bestehen neben der SED noch vier weitere Parteien, die aber vollständig von der SED kontrolliert werden. Sie dienen dazu, nach aussen ein Mehrparteiensystem vorzutäuschen, und im Innern sollen sie versuchen jene Bevölkerungsschichten zu aktivieren, die der SED fernstehen. Praktisch kommt es darauf hinaus, dass die SED allein die Kandidaten bestimmt, beziehungsweise nur ihr genehme Kandidaturen zulässt.

Dass das Einheitslistensystem natürlich auch dem in der Verfassung garantierten Verhältniswahlsystem widerspricht, ist evident, denn das Proporzsystem setzt voraus, dass etwas vorhanden ist, das miteinander ins Verhältnis gesetzt werden kann, bei einer Wahl die Zahl der abgegebenen Stimmen. Das aber bedingt verschiedene Wahlvorschläge.

Untersuchen wir nun, wie es mit den allgemeinen, geheimen, gleichen, freien Wahlen in der Praxis aussieht: was die allgemeine Wahl angeht, so haben die 15 000 politischen Gefangenen laut §5 des Wahlgesetzes zum vornherein kein Stimmrecht.

Wie steht es mit den geheimen Wahlen? Ein wesentliches Merkmal der Wahlbewegung ist die Kampagne für offenes und gemeinsames Wählen. Wer für den Frieden, das heisst für die Einheitsliste stimme, habe nichts zu verheimlichen und wähle offen. Hausgemeinschaften, Belegschaften, ganze Gemeinden nehmen «spontan und einmütig» Entschliessungen an, in denen sie sich verpflichten, am Wahltag gemeinsam und offen ihre Gesinnung kundzutun» und «ein öffentliches Bekenntnis für den Frieden» abzugeben. Offen oder verdeckt wird den Wählern klargemacht, dass jeder,

der vom Recht der geheimen Stimmabgabe Gebrauch macht, als «Staats- und Friedensfeind» zu betrachten ist und mit entsprechender Behandlung zu rechnen hat. Die gemeinsame Stimmabgabe ist nichts anderes als ein Mittel zum Zweck der offenen Stimmabgabe. In einem Merkblatt steht: «Um die offene Stimmabgabe einzubürgern ist dafür zu sorgen, dass sich die gruppen-, häuser- oder strassenweise Stimmabgabe in offener Form über die ganze Dauer der Wahl erstreckt und die anderen Wähler zur gleichen offenen Stimmabgabe veranlasst.»¹⁰⁾

Was kann nun ein Bürger tun, wenn er gegen die Einheitsliste ist? Theoretisch hat er drei Möglichkeiten: er opponiert bereits vor den Wahlen, er bleibt der Urne fern oder er stimmt dagegen. Praktisch ist keiner dieser Wege gangbar. Wer opponiert läuft Gefahr, als konterrevolutionär verdächtigt zu werden, und muss mit entsprechenden Konsequenzen rechnen. Nach der dialektischen Argumentation ist jede Forderung nach Opposition politisch anrühlich: «Manchesmal wird argumentiert, dass bei einer einheitlichen Liste keine Opposition möglich wäre. Dieser Frage lässt die Einheit der Interessen der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik und der Charakter der gesellschaftlichen Ordnung, die sie sich selbst gegeben haben, keine Substanz. Wer soll bei uns gegen wen opponieren? Den Weg des Sozialismus wählte das ganze Volk»... und weiter «Forderungen nach Oppositionslisten und Oppositionsparteien in der DDR, die der Gegner im Rahmen der psychologischen Kriegsführung gegen den Arbeiter- und Bauernstaat Leichtgläubigen einzupflanzen versucht, stehen im Gegensatz zur Einheit von Volk und Staat in der DDR und zu ihren gemeinsamen Interessen. Solche Parolen sind in ihrer Substanz nichts anderes als der Versuch, Kräfte gegen das Gemeinschaftswerk des sozialistischen Aufbaus zu organisieren. Das sind — deutlich gesagt — konterrevolutionäre Forderungen.»¹¹⁾ Unter solchen Vorzeichen den Mut zu oppositionellen Äusserungen aufzubringen, ist mehr, als wir von anderen verlangen dürfen.

Kann der Bürger seiner Meinung Ausdruck geben, indem er der **Urne fernbleibt**? Auch das ist praktisch nicht möglich. Die Wahlpropaganda zielt darauf ab, die Nichtwähler als Friedensfeinde zu brandmarken. «Wir registrieren nicht, aber jeder, der sich an den Wahlen nicht beteiligt, wird automatisch als Friedensgegner bekannt.» Am Wahltag wird ein sogenannter Schlepperdienst eingerichtet, der die Wähler einzeln an die Urne holt. Die Stimmbeteiligung von 99% braucht einen da nicht mehr zu wundern.

Kann der Bürger **gegen die Liste stimmen**? Laut §37 Abs.5 des Wahlgesetzes hat der Bürger das Recht, auf dem Stimmzettel Änderungen vorzunehmen. Aber wie muss er ihn ändern? Der Wahlzettel enthält weder Raum für ein Ja noch Raum für ein Nein. Wer für die Einheitsliste ist, legt den Wahlzettel ohne Änderung in die Urne. Wer dagegen ist, muss den Wahlzettel ändern. Wie? Soll er ihn zerreissen, ein «Nein» darauf schreiben oder die Kandidaten streichen? Kein Wahlgesetz, keine Wahlverordnung, keine Wahlinstruktion gibt darüber Auskunft. Wer nun trotzdem versucht, gegen die Liste zu stimmen, hat wiederum theoretisch zwei Möglichkeiten: Entweder er stimmt offen, oder er benützt die Wahlkabine.

Wer nicht schon vor der Wahl sich zu einer gemeinsamen und offenen Wahl verpflichten musste, wird häufig im Wahllokal zur offenen Stimmabgabe genötigt, indem er vom Wahlleiter darauf aufmerksam gemacht wird, dass die Befürworter der Einheitsliste offen stimmen und nur Gegner der Einheitsliste die Wahlkabine benützen. Motto: «Wer für den Frieden ist, braucht keine Wahlkabine». Wer also Änderungen vornehmen will, muss dies vor den Augen des Wahlbüros, das sich aus SED-Funktionären zusammensetzt, tun, denn die Stimmzettel werden erst im Wahllokal ausgehändigt. Wer trotz allen Einschüchterungsmassnahmen die Wahlkabine benützen will, wird nicht selten feststellen, dass überhaupt keine vorhanden ist. Oder aber der Benützung sind Hindernisse in den Weg gelegt.

Kurzum: Ob er nun offen oder geheim (in der Wahlkabine) Änderungen vornimmt, jeder Neinstimmer muss damit rechnen, dass er als «Staats- und Friedensfeind» erkannt und registriert wird. Er muss mit Repressalien, Schikannen, beruflichen Nachteilen für sich und seine Familie, unter Umständen mit Hausdurchsuchungen oder gar Verhaftung rechnen. Unter solchen Bedingungen gegen die Liste zu stimmen, ist deshalb nicht bloss eine Frage persönlichen Mutes. Es ist eine Existenzfrage.

Anmerkungen

Für den letzten Teil des Vortrags habe ich den ausgezeichneten Aufsatz von Dr. Alois Riklin, Wahlen. Die Volkskammerwahlen in der SBZ, in: Freiheitliche Demokratie und totalitäre Diktatur, herausgegeben von Rolf Dubs, Frauenfeld 1966, ausführlich herangezogen. Ich zitierte ihn ausdrücklich nur dort, wo Quellen angegeben sind.

- 1) Hans Buchheim, Totalitäre Herrschaft. Wesen und Merkmale. München 1962
- 2) «Neues Deutschland» vom 4. Juli 1967
- 3) Rundschreiben des Ministers für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst des Landes Brandenburg an alle Schulen, zitiert nach Riklin, Seite 111
- 4) «Freie Erde» vom 29. Oktober 1958, zitiert nach Riklin, Seite 111
- 5) «Freie Presse» vom 10. Oktober 1950, zitiert nach Riklin, Seite 111
- 6) «Tägliche Rundschau» vom 14. Oktober 1954 zitiert nach Riklin, Seite 113
- 7) «Neues Deutschland» vom 26. Juni 1967
- 8) «Neues Deutschland» vom 7. Juli 1967
- 9) Bericht an das ZK der SED, in: «Neues Deutschland» vom 7. Juli 1967
- 10) Merkblatt der «Wahleinsatzgruppe» Kreis Weimar, zitiert nach Riklin, Seite 115
- 11) Herbert Graf/Günther Seiler, Wähler — Wahlen — Entscheidungen. (Ost)-Berlin 1967, Seite 50